Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9037**

18. Wahlperiode 06.07.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/4692 –

Deutschlandstipendium abschaffen – Stipendienförderung und Studienfinanzierung stärken

A. Problem

Im Jahr 2013 haben 19.740 der rund 2,7 Millionen Studierenden ein Deutschlandstipendium erhalten. Mit einer Förderquote von 0,76 Prozent hat das Programm die ursprüngliche Zielsetzung, 8 Prozent eines Studierendenjahrganges zu fördern, nicht erreicht. Anstatt wie bereits in der vergangenen Wahlperiode von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. gefordert, das Programm zu beenden, haben die Koalitionspartner CDU/CSU und SPD in der laufenden Wahlperiode die Höchstförderquote auf maximal 2 Prozent der Studierenden gesenkt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt als wesentliche Schwächen des Deutschlandstipendiums auf, dass es keine Beiträge zur sozialen Öffnung der Hochschulen und zur Förderung der Studienmotivation junger Erwachsener leiste. Zudem werde eine einseitige Förderpraxis zugunsten von Ingenieuren, Wirtschaftswissenschaftlern und Informatikern und zu Lasten von Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern wahrgenommen. Schließlich kritisieren die Antragsteller einen zu hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand im Rahmen der Stipendienakquise.

B. Lösung

Aufgrund der aufgezeigten Schwächen des Deutschlandstipendiums solle die Bundesregierung aufgefordert werden, die staatliche Förderung im Rahmen des Deutschlandstipendiums einzustellen. Den Stiftern aus Wirtschaft und Industrie sei jedoch freigestellt, ihre Beiträge weiterhin in Eigenregie zu leisten. Die staatlichen Mittel für das Deutschlandstipendium sollten stattdessen für das BAföG

und eine bessere Stipendienförderung für Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisenregionen genutzt werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/4692.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/4692 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juni 2016

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Patricia Lips
Vorsitzende

Sybille Benning
Berichterstatterin

Marianne Schieder
Berichterstatterin

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sybille Benning, Marianne Schieder, Nicole Gohlke und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/4692** in seiner 106. Sitzung am 21. Mai 2015 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, im Jahr 2013 hätten 19.740 der rund 2,7 Millionen Studierenden ein Deutschlandstipendium erhalten. Mit einer Förderquote von 0,76 Prozent habe das Programm die ursprüngliche Zielsetzung, 8 Prozent eines Studierendenjahrganges zu fördern, nicht erreicht. Anstatt wie bereits in der vergangenen Wahlperiode von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. gefordert, das Programm zu beenden, hätten die Koalitionspartner CDU/CSU und SPD in der laufenden Wahlperiode die Höchstförderquote auf maximal 2 Prozent der Studierenden gesenkt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt als wesentliche Schwächen des Deutschlandstipendiums auf, dass es keine Beiträge zur sozialen Öffnung der Hochschulen und zur Förderung der Studienmotivation junger Erwachsener leiste. Zudem werde eine einseitige Förderpraxis zugunsten von Ingenieuren, Wirtschaftswissenschaftlern und Informatikern und zu Lasten von Geisteswissenschaftlerinnen und –wissenschaftlern wahrgenommen. Schließlich kritisieren die Antragsteller einen zu hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand im Rahmen der Stipendienakquise. Sie weise auch auf Anzeichen hin, dass Unternehmen Einfluss auf Stipendienvergaben nehmen könnten und fordere die Bundesregierung auf, solchen Hinweisen nachzugehen. Erst nach großem Druck der Oppositionsfraktionen sei eine einmalige Evaluation und Begleitforschung auf den Weg gebracht worden.

Aufgrund der aufgezeigten Schwächen des Deutschlandstipendiums solle die Bundesregierung daher aufgefordert werden, die staatliche Förderung im Rahmen des Deutschlandstipendiums einzustellen. Den Stiftern aus Wirtschaft und Industrie sei jedoch freigestellt, ihre Beiträge weiterhin in Eigenregie zu leisten. Insbesondere Wirtschaftsverbände hätten im letzten Jahrzehnt mehrfach die Bereitschaft signalisiert, Stipendienprogramme in Eigenregie aufzulegen. Die staatlichen Mittel für das Deutschlandstipendium sollten stattdessen für das BAföG und eine bessere Stipendienförderung für Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisenregionen genutzt werden. Schließlich werde gefordert, die Studienpauschale „Büchergeld" für die bundesfinanzierten Aufstiegsstipendien von 80 auf 300 Euro anzuheben und so für Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung in der Begabtenförderung zu sorgen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 4. November 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/4692 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlage in seiner 67. Sitzung am 1. Juni 2016 in Verbindung mit der Unterrichtung durch die Bundesregierung, Bericht der Bundesregierung zum Deutschlandstipendium über die Ergebnisse der Evaluation nach § 15 des Stipendienprogramm-Gesetzes und der Begleitforschung auf Bundestagsdrucksache 18/7890 beraten.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfiehlt:

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/4692 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Von Seiten der **Bundesregierung** werden die Ergebnisse der gesetzlich vorgeschriebenen Evaluation des Deutschlandstipendiums sowie die Begleitforschung zur Sozialstruktur der Stipendiatinnen und Stipendiaten vorgestellt:

Im Jahr 2015 seien mit dem Deutschlandstipendium 24.000 Studierende gefördert worden, was dem Umfang nach den Begabtenförderwerken entspreche. Knapp 90 Prozent der staatlichen Hochschulen hätten sich am Deutschlandstipendium beteiligt und arbeiteten mit etwa 7.000 Förderern zusammen. Zu den Förderern zählten kleinere und größere Betriebe, Einzelpersonen oder Stiftungen, welche im Jahr ungefähr 25 Mio. Euro zur Verfügung stellten. Bisher seien 87 Mio. Euro allein von privaten Geldgebern akquiriert worden.

Vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung standortunabhängig jedem leistungsstarken Studierenden die Möglichkeit des Erhalts eines Deutschlandstipendium habe geben wollen, sei es bei der Evaluation um die zentrale Frage gegangen, ob an allen Hochschulstandorten ausreichend Mittel eingeworben würden oder ob dies nach der wirtschaftlichen Stärke der Region variiere und somit zu einem Ungleichgewicht führe. Es sei allerdings festzustellen, dass kein Zusammenhang zwischen dem Akquise-Erfolg und den regionalen Gegebenheiten vor Ort bestehe und damit die regionale Wirtschaftsstärke keinen Einfluss auf die Mitteleinwerbung habe. Daher halte die Bundesregierung Ausgleichsmaßnahmen nicht für erforderlich.

In diesem Zusammenhang müsse jedoch die Frage beantwortet werden, weshalb die Mitteleinwerbung an einigen Hochschulen besser gelinge als an anderen: Ergebnis sei, dass Hochschulen, die über große Erfahrungen in der Einwerbung von privaten Geldern verfügten, deutlich im Vorteil seien.

Zur Sozialstruktur der Stipendiatinnen und Stipendiaten führt die Bundesregierung aus, dass 50 Hochschulen mit 2.327 Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie 435 Förderern befragt worden seien. Ergebnis sei, dass eine sozial gerechte Förderung stattfinde, weil sie auch Studierende aus sozial schwächeren Verhältnissen erreiche. Etwa 50 Prozent der Stipendiatinnen und Stipendiaten kämen aus einem Nichtakademikerhaushalt und mehr als jeder vierte Stipendiat habe einen Migrationshintergrund.

Die Stipendienvergabe basiere nicht nur auf guten Noten, sondern auch auf ehrenamtlichem oder gesellschaftlichem Engagement oder der Überwindung von Hürden im Lebenslauf. Erwähnenswert sei außerdem, dass es den Hochschulen gelinge, Förderer anzusprechen, die bisher noch nicht mit Hochschulen kooperiert hätten.

Im Ergebnis sei das Deutschlandstipendium aus der deutschen Studienlandschaft nicht mehr wegzudenken. Abschließend wird von Seiten der Bundesregierung auf ein Zitat von Stephan-Andreas Casdorff vom Tagesspiegel hingewiesen, der das Deutschlandstipendium als das „größte öffentlich-private Stipendium des Landes“ bezeichne, über das „viel zu wenig anerkennend gesprochen“ werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erwidert zunächst zu den Ausführungen der Bundesregierung, dass durchaus auf das Deutschlandstipendium verzichtet werden könne und durch eine alleinige Förderung durch die Wirtschaft fortgesetzt werden könne. Die Redebeiträge in der Parlamentsdebatte hätten gezeigt, dass auch die SPD-Fraktion das Deutschlandstipendium kritisch betrachte, weshalb sie eingeladen würden, sich bei der Abstimmung über den vorliegenden Antrag zu enthalten.

Aufgrund der Fehlkonstruktion des Deutschlandstipendiums sollte die öffentliche Finanzierung eingestellt werden. Das im Koalitionsvertrag festgesetzte Zwei-Prozent-Ziel eines Studienjahrgangs werde nicht erreicht. Millionen Euro würden in Konferenzen und Werbung investiert, ohne dabei einen Akquise-Erfolg zu verzeichnen. Das Deutschlandstipendium sei sehr schleppend angelaufen, im Jahre 2011 hätten 0,25 Prozent, im Jahre 2012 0,6 Prozent, im Jahre 2013 0,76 Prozent, im Jahre 2014 0,84 Prozent und im Jahre 2015 lediglich 0,9 Prozent der Studierenden eine Förderung durch das Deutschlandstipendium erhalten. In diesem Zusammenhang weisen die Antragsteller auch darauf hin, dass jedes Jahr hohe Summen, die ursprünglich für das Programm veranschlagt worden seien, an den Bundesfinanzminister zurückflössen und 20 Prozent der Mittel des Deutschlandstipendiums an die Verwaltung gingen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, dass sich ein Drittel der Hochschulen nicht an dem Programm beteiligt habe. Vor dem Hintergrund, dass 80 Prozent der Hochschulen, die 2013 kein Deutschlandstipendium vergeben hätten, nicht an der Befragung zur Begleitforschung teilgenommen hätten, habe auch die Frage, weshalb eine Beteiligung ausgeblieben sei, in der Evaluation nicht beantwortet werden können.

Es werde außerdem bemängelt, dass über 99 Prozent der Studierenden kein Deutschlandstipendium erhielten und die Chancen einer Beteiligung für kleine und private Hochschulen und in den für die Wirtschaft uninteressanten Fächern in den Geisteswissenschaften besonders schlecht seien. Zudem seien Studierende mit Migrationshintergrund oder ausländische Studierende in dem Programm weder unter- noch überrepräsentiert, sodass es nicht zu einer sozialen Öffnung beitrage; die Teilnahme von solchen Studierenden sei kein besonderer Erfolgswert, sondern als das „hochschulpolitisch Mindeste" zu erwarten.

Von Seiten der Antragsteller wird außerdem beklagt, dass zu wenige Studienanfänger mit dem Programm erreicht würden, da sich die Förderer nur für ein Jahr verpflichteten, was nicht zur Ermunterung einer Studienaufnahme führe. Schlussfolgerung dieser Befunde sei, dass das Deutschlandstipendium komplett in die Hände der Förderer überführt werden müsse. Seit Jahren verkündeten Wirtschaftsverbände bereits, Stipendien anbieten zu wollen. Dies habe den Vorteil, dass keine Steuergelder mehr dafür verwendet werden müssten. Das Stipendiensystem der Bundesrepublik sei durch die Begabtenförderungswerke sowie die Aufstiegs- und Weiterbildungsstipendien ausreichend ausgestattet und differenziert. Abschließend betont die Fraktion die Wichtigkeit einer Beschleunigung des Zugangs zu Stipendien und zum BAföG für Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führt aus, dass das Deutschlandstipendium seit fünf Jahren bestehe, über 24.300 Studierende eine Förderung erhielten und 87 Mio. Euro von privaten Förderern habe akquiriert werden können. Der Evaluationsbericht habe ergeben, dass an allen Hochschulstandorten die Möglichkeit bestehe, private Mittel einzuwerben, unabhängig von der regionalen wirtschaftlichen Stärke. Je länger sich eine Hochschule am Deutschlandstipendium beteilige, desto leichter werbe sie Mittel ein. Deshalb sei es auch nicht notwendig, das Deutschlandstipendium zu ändern oder gar abzuschaffen. Auch die infolge der Praxiserfahrungen angepassten Regelungen sorgten für eine ausreichende Flexibilität an allen Hochschulen.

Zu der Äußerung von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ein Drittel der Hochschulen könnten sich nicht an dem Programm beteiligen, wird entgegnet, dass es sich dabei in der Regel um sehr kleine Hochschulen mit weniger als 500 Studierenden handle. Zudem könnten sich über 90 Prozent der Studierenden für das Deutschlandstipendium bewerben. Das Deutschlandstipendium sei sozial ausgewogen; 50 Prozent der Stipendiatinnen und Stipendiaten kämen aus Akademikerfamilien. Aufgrund der Tatsache, dass bei der Stipendienvergabe Hürden in der Bildungsbiographie berücksichtigt würden, fördere das Stipendium überdurchschnittlich viele Studierende mit Migrationshintergrund.

Zusammenfassend könne man sagen, dass sich das Deutschlandstipendium bewährt habe; es habe den Grundstein für eine neue Studienkultur gelegt, der Umfang der Beteiligten – sowohl von Stipendiaten als auch Förderern – wachse stetig und bewirke eine größere Vernetzung vor Ort. Daher sei der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

In der Plenardebatte zum Evaluationsbericht habe die Fraktion der SPD darauf aufmerksam gemacht, dass das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel, mit dem Stipendium zwei Prozent eines Altersjahrgangs zu erreichen, in der Legislaturperiode nicht eingehalten worden sei. In diesem Zusammenhang betont die Fraktion der CDU/CSU, dass das Deutschlandstipendium von der Beteiligung privater Förderer abhinge und würde gerne wissen, was die SPD-Fraktion zur einer Einwerbung von Mitteln beigetragen habe. Zu berichten sei, dass 65 Prozent der Mittel von Unternehmen kämen. Nur etwas mehr als die Hälfte der Stipendien sei zweckgebunden, namentlich für Ingenieurs-, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Vergabe der anderen Hälfte erfolge durch die Hochschule nach eigens festgesetzten Kriterien. Es werde dabei darauf geachtet, dass die zweckungebundenen Mittel auch an andere Fachbereiche gingen, sodass jedem Studierenden die Möglichkeit auf ein Deutschlandstipendium offen stehe.

Zu dem Hinweis der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Zugang zum Stipendium auch für Geflüchtete zu ermöglichen, konstatiert die Fraktion der CDU/CSU, dass der Bund inzwischen 3,2 Mrd. Euro für sozial oder finanziell Schwache zur Verfügung stelle. Dennoch reiche ein sozial schwacher Status für die Bewilligung eines Stipendiums nicht aus; vielmehr müsse es auf persönliche Leistungen in fachlicher und gesellschaftlicher Hinsicht

ankommen. Das BAföG diene in erster Linie der Chancengerechtigkeit, während die Stipendienvergabe leistungsabhängig erfolge. Im Gegensatz zum BAföG müsste die Förderung aus dem Deutschlandstipendium auch nicht zurückgezahlt werden.

Das Deutschlandstipendium sei bei den Studierenden sehr begehrt, es sei in der Höhe jedoch von der Beteiligung der Partner abhängig, weshalb das Stipendium nicht weiter gesteigert und der Bund nicht zuzahlen könne.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bedauert, dass sich die CDU/CSU-Fraktion mit dem Deutschlandstipendium zur Vorkämpferin eines FDP-Projektes gemacht habe. Angesichts der Ergebnisse der Evaluation sei deutlich, dass das Projekt überflüssig sei. Auch die offensichtlichen Probleme und Kritikpunkte des Deutschlandstipendiums seien durch den Bericht der Bundesregierung nicht ausgeräumt worden. Kritikwürdig sei die mangelnde Planungs- und Rechtssicherheit für Studierende, da sie vor dem Beginn des Studiums nicht wüssten, ob und wie lange sie eine Förderung erhielten. Das Deutschlandstipendium werde nicht als bedarfsdeckend, sondern als Aufstockung zum BAföG betrachtet. Auch der Bundesrechnungshof habe Kritik geäußert, und die Hochschulen beklagten sich über einen zu hohen Bürokratie- und Verwaltungsaufwand.

Die Evaluation habe auch nicht das Problem der Unterrepräsentierung von Stipendiatinnen und Stipendiaten in den Geistes- und Sozialwissenschaften und der Überrepräsentierung der MINT-Fächer lösen können. Die Tatsache, dass offenbar nur bestimmte Fächerkombinationen von den privaten Geldgebern aus der Wirtschaft gefördert würden, spreche ebenfalls nicht für das Stipendium.

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. sei es kein besonderes Erfolgskriterium, sondern eine Selbstverständlichkeit, dass das Deutschlandstipendium annähernd die Sozialstruktur der Studierenden abbilde.

Angesichts der Tatsache, dass von Seiten der Fraktion der CDU/CSU im Plenum dazu aufgefordert worden sei, selbst ein Förderer des Deutschlandstipendiums zu werden, könne man erkennen, welche Herausforderung es für die Hochschulen darstelle, Förderer zu finden und wie begrenzt die Wirkungsmöglichkeiten des Deutschlandstipendiums seien. Der Beitrag zur individuellen Studienfinanzierung liege mit 0,9 Prozent bei fast null. Wenn die Aufforderung zu fördern aber darauf abziele, besser verdienende Menschen gesellschaftlich zur Verantwortung zu ziehen, sei es naheliegender, den Spitzensteuersatz zu erhöhen, um mit diesen Mehreinnahmen den BAföG-Satz zu verbessern. Folge wäre auch die finanzielle Unabhängigkeit der Studierenden und die Inhaberschaft eines einklagbaren Rechtsanspruchs sowie die Möglichkeit, von dem gestiegenen BAföG-Satz leben und studieren zu können.

Die Fraktion DIE LINKE. habe eine andere Vorstellung über die Studienfinanzierung, als dass sie die Studierenden bei Beantragung eines Stipendiums in der Position eines Bittstellers sähen. Eine sinnvolle Studienfinanzierung basiere vor allem auf Planungs- und Rechtssicherheit.

Die Fraktion erklärt, dass sie sich zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten wolle, da sich ihr Fokus mehr auf die Erhöhung des BAföG-Satzes als auf die Ausgestaltung von Stipendiensystemen richte.

Bei der Frage einer Stipendienförderung geflüchteter Studierender wolle die Fraktion eher auf eine Beschleunigung des Zugangs zum BAföG hinarbeiten, um Förderlücken und eine Schlechterstellung dieser Gruppe zu vermeiden.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, dass sie weder die positive Darstellung von Seiten der Bundesregierung und der Fraktion der CDU/CSU noch die Konklusion nachvollziehen könne, dass es keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf gebe. Evaluationen seien nur dann sinnvoll, wenn man sie ernst nehme. Die Evaluation des Deutschlandstipendiums biete keinerlei Anlass für eine positive Bilanz. Ursprünglich sei das Ziel gewesen, acht Prozent mit dem Deutschlandstipendium zu erreichen, im Koalitionsvertrag seien zwei Prozent erstrebt worden. Resultat sei, dass nicht einmal ein Prozent der Studierenden eine Förderung erhalte.

Überdies stagniere der Zuwachs, weshalb auch das Argument unbegründet sei, die Hochschulen würden mit der Akquise privater Förderer nach einer gewissen Zeit erfolgreicher. 2014 hätten 0,84 Prozent der Studierenden vom Deutschlandstipendium profitiert, während dies im Jahre 2016 bei 0,9 Prozent der Fall gewesen sei. Es sei somit nur ein minimaler Zuwachs festzustellen, der nicht als Anfangsschwierigkeit bezeichnet werden könne, da das Deutschlandstipendium schon seit sechs Jahren existiere. Zehn Prozent aller staatlichen Hochschulen würden sich erst gar nicht beteiligen, generell sei der Verwaltungsaufwand zu hoch, und Fächer wie Natur-, Wirtschafts- und

Ingenieurswissenschaften würden mit 66,5 Prozent bevorzugt vor den Geisteswissenschaften gefördert. Zwar obliege den privaten Förderern selbstverständlich die Entscheidung, die Fächerrichtung zu bestimmen, Ziel der Politik müsse es jedoch sein, mit einer Förderung alle Studierenden anzusprechen sowie alle Fächer abzudecken.

Nicht nachvollziehbar sei außerdem die Aussage, mit dem Deutschlandstipendium sei ein Grundstein für eine Stipendienkultur gelegt worden, und die Netzwerke hätten sich dadurch verbessert, verstärkt und etabliert. Zwar existierten regionale Netzwerke und würden auch stetig ausgebaut, allerdings erfolge dies nicht aufgrund des Deutschlandstipendiums.

Die Fraktion der SPD erklärt, dass sie vor dem Hintergrund, dass die Große Koalition die Fortsetzung des Deutschlandstipendiums vereinbart habe, dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen werde. Gleichzeitig fordere sie aber dazu auf, dass sich die Koalition und das BMBF mit der Evaluation des Berichts ernsthaft auseinandersetze und über Verbesserungsmöglichkeiten nachdenke.

Die Fraktion der CDU/CSU erklärt, dass sie den Eindruck habe, die geäußerte Kritik am Stipendium beruhe auf Missverständnissen. Zwar existiere in Deutschland bereits eine differenzierte Stipendienlandschaft, das Deutschlandstipendium sei aber deshalb eine Besonderheit, weil zum ersten Mal die staatliche mit einer privaten Finanzierung verbunden werde, was zusätzliche Anreize dadurch schaffe, dass die Finanzierung aufgeteilt werde. Die Gefahr einer Förderung spezieller Fächer bestehe so lange, wie andere Förderer nicht ebenfalls einstiegen, um andere Fächer zu fördern. Zu dem Vorwurf, dass die Beteiligung von zehn Prozent der staatlichen Hochschulen ausbleibe, wird erklärt, dass sich nicht alle Hochschulen beteiligen müssten, 90 Prozent dies aber als Chance empfunden hätten. Die Entscheidungsfreiheit über eine Beteiligung obliege somit den Hochschulen.

Es werde festgestellt, dass Voraussetzung des Deutschlandstipendiums primär gesellschaftliches oder soziales Engagement sowie Leistung und nicht eine finanzielle oder soziale Bedürftigkeit sei. Letztere sei bereits durch das BAföG-System abgedeckt, wodurch auch Studierende aus sozial schwächeren Familien Rechtssicherheit bezüglich einer finanziellen Unterstützung hätten. Das Deutschlandstipendium hingegen biete für jeden, der bereits individuell über den BAföG-Satz abgesichert sei, die Möglichkeit einer Förderung von zusätzlichen 300 Euro im Monat.

Zur Förderung der Stipendiatinnen und Stipendiaten, die unter zwei Prozent liege, wird ausgeführt, dass es privaten Förderern unbenommen sei, bei diesem „Public Private Partnership Programm“ einzusteigen. Festzustellen sei aber, dass in der Kürze der Zeit mehr Studierende von dem Deutschlandstipendium profitierten als in allen Begabtenförderungswerken zusammen. Auch in den Gesprächen mit den Stipendiatinnen und Stipendiaten selbst gebe es eine positive Rückmeldung hinsichtlich eines schnellen und effizienten Studienabschlusses.

Die Fraktion der SPD erklärt, dass soziale Kriterien bei der Vergabe von Stipendien bei den Stiftungen eine wesentliche Rolle spielten. Für die Friedrich-Ebert-Stiftung sei dies z. B. der Fall. Sie pflichtet der Forderung nach einer Reduktion des Verwaltungsaufwands an den Hochschulen bei, um unter anderem auch dem Verdacht entgegenzuwirken, dass sich Hochschulen an jedem Stipendienprogramm beteiligten, nur um finanzielle Unterstützung zu erhalten. Zudem müsse darüber gesprochen werden, wie es gelingen könnte, eine Spenderkultur zu etablieren. Vor dem Hintergrund einer sehr stark ausgeprägten Alumni-Kultur in den USA, sollte das BMBF darüber nachdenken, wie es eine solche in Deutschland stärken könnte.

In Anbetracht der Tatsache, dass Thomas Oppermann zur Zeit seines Ministeramtes in Niedersachsen Mittel für die Professionalisierung des Hochschulmarketings zur Verfügung gestellt habe, möchte die Fraktion der SPD von der Bundesregierung wissen, was sie unternehme, um den Verwaltungsaufwand an Hochschulen zu reduzieren. In diesem Zusammenhang werde dafür plädiert, dass sich die Koalitionsfraktionen für ein professionelleres Hochschulmarketing einsetzen.

Die Fraktion DIE LINKE. führt aus, dass viele Studierende wahrscheinlich der Meinung seien, dass das BAföG-System nicht auskömmlich sei. Nicht alle Studierenden, die BAföG erhielten, bekämen den vollen Satz, und auch diejenigen, die den vollen Satz erhielten, müssten zusätzlich arbeiten gehen, um Studium und Lebensunterhalt zu finanzieren. Aufgrund eines noch nicht ausreichenden BAföG-Systems sei das Deutschlandstipendium eben gerade nicht nur ein angenehmer monatlicher Zusatzbeitrag. In Anbetracht der Tatsache, dass das Deutschlandstipendium die Exzellenz fördern wolle und nicht jeder Studierende Exzellenz erreichen könne, sei es außerdem problematisch, davon auszugehen, dass das Deutschlandstipendium einen reinen Zusatzbeitrag leiste und die grundsätzliche Finanzierung ohnehin gesichert sei.

Zur Aufforderung von Seiten der Fraktion der CDU/CSU hinsichtlich einer Beteiligung von Abgeordneten als Förderer wird entgegnet, dass die Fraktion DIE LINKE. kein System finanzieren wolle, welches sie im Grundsatz ablehne, obwohl die Fraktion ansonsten viele Initiativen unterstütze. Die Fraktion würde gerne Informationen über das Verhältnis von gestellten Anträgen zu genehmigten Deutschlandstipendien erhalten.

Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Evaluation des Stipendiums erfordere auch eine Antwort auf die Frage, weshalb Studierende sich nicht auf ein Deutschlandstipendium bewerben würden. Zwar seien 300 Euro eine beträchtliche Summe, aber das System im Ganzen stimme nicht, weshalb die Fraktion DIE LINKE. das Deutschlandstipendium nicht weiter befördern wolle. Ein weiteres Problem des Deutschlandstipendiums sei sein „karitativer“ Ansatz, da es für eine Förderung erst eines entsprechenden Willen eines Förderers bedürfe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet ebenfalls um eine Stellungnahme zum Bürokratieaufwand der Hochschulen seitens der Bundesregierung.

Unstrittig sei, dass das BAföG als ein Instrument für Bildungsgerechtigkeit zielgerichtet für Studierende aus einkommensarmen Elternhäusern eingesetzt werden solle. Bei der Auswahl von Stipendiatinnen und Stipendiaten gehe es hingegen nicht primär um soziale Gesichtspunkte. Man wolle aber dem durch die CDU/CSU-Fraktion verbreiteten Eindruck widersprechen, bei dem Deutschlandstipendium handle es sich um eine Fördermaßnahme, mit der Einwandererkinder und wirtschaftlich schwächer gestellte Studierende besonders gefördert würden.

Positiv wolle die Fraktion aber unterstreichen, dass sich in der Debatte über den zugrunde gelegten Leistungsbegriff der meisten Begabtenförderungswerke ernsthaft damit auseinandergesetzt worden sei, welche Gruppen bei den Auswahlverfahren für Stipendien grundsätzlich unterrepräsentiert seien und wie dies geändert werden könnte.

Zu der Aufforderung von Seiten der Fraktion CDU/CSU, sich selbst als Förderer zu beteiligen, wird entgegnet, dass es nicht der Sinn eines Stipendiums sei, im Rahmen eines Bundesprogramms den Lebensunterhalt eines Studierenden von dem Stifterwillen eines Abgeordneten abhängig zu machen, sondern dass sich Wirtschaftsverbände, Kirchen oder zivilgesellschaftliche Gruppen viel besser als Förderer eigneten und es dadurch auch zu einer klaren Trennung zwischen den Gewalten käme. Gleichzeitig wolle man betonen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihrer Verantwortung zur Förderung Studierender gerecht werde, indem sie Praktika anbiete und Ausbildungsplätze bereitstelle.

Die Fraktion der CDU/CSU erklärt, dass ein Stifter des Deutschlandstipendiums keinesfalls den Lebensunterhalt eines Studierenden bestreite. Aus eigener Erfahrung als Stifter für Studierende aus den Geistes- und Sozialwissenschaften könne man bestätigen, dass keiner der Stipendiatinnen und Stipendiaten alleine davon abhängig wäre. Es sei wichtig klarzustellen, dass die Motivation eines Förderers nicht auf einem Tätigwerden für ein Bundesprogramm, sondern auf einem Tätigwerden für einen jungen Menschen beruhe.

Vor dem Hintergrund, dass man viele Jahre im Bereich der Kultur gearbeitet habe und festzustellen sei, dass für das „Freiwillige Soziale Jahr“ mehr Anmeldungen als Mittel zur Verfügung gestanden hätten und diejenigen Parteien, die Wert auf kulturelle Bildung gelegt hätten, dennoch nicht tätig geworden seien, werde angemerkt, dass das Anspruchsdenken gegenüber dem Staat einerseits und das fehlende eigene Engagement andererseits missfalle.

Was die Zahl der eingeworbenen Stipendiatinnen und Stipendiaten betreffe, so sei zu konstatieren, dass dadurch über 20.000 Studierenden die Möglichkeit eröffnet werde, ihr Studium gut ausgestattet weiterzuführen.

Die Fraktion der CDU/CSU berichtet über ein kürzlich stattgefundenes Förderer- und Stipendiatentreffen und darüber, dass sich die Universität Leipzig sehr für das Deutschlandstipendium einsetze. Bei diesem Treffen sei der Äußerung von Seiten der Fraktion DIE LINKE. widersprochen worden, dass die Universität Leipzig besonders große Schwierigkeiten mit dem Deutschlandstipendium habe.

An dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in dem es heiße, dass „die Schwächen des Deutschlandstipendiums auf der Hand“ lägen, da es keinen Beitrag leiste, „um Jugendliche für ein Studium zu motivieren“, werde kritisiert, dass der Sinn eines Stipendienprogramms offensichtlich nicht verstanden worden sei. Es gehe um eine Ausrichtung an und das persönliche Streben nach Exzellenz. Wer eine solche Motivation nicht habe, sei an einer Hochschule oder in der Wissenschaft nicht am richtigen Platz.

Die Fraktion der CDU/CSU schließt ihre Ausführungen mit dem Hinweis an die Fraktion DIE LINKE., dass die BAföG-Sätze im Vergleich zu dem Gehalt junger Auszubildender im ersten oder zweiten Lehrjahr verhältnismäßig hoch seien.

Die Fraktion der SPD erklärt, dass auch sie an dem Leistungsgedanken festhalte und das Ziel eines Stipendiums die Förderung von Talenten sei. Von der Auswahl von Stipendiatinnen und Stipendiaten der Friedrich-Ebert-Stiftung könne man berichten, dass es bei der Vergabe eines Stipendiums erstens um gute Studienleistungen, zweitens aber um politisches, gesellschaftliches und soziales Engagement gehe.

Vor dem Hintergrund, dass es bei der Stipendienvergabe um die Förderung von Talenten gehe und dass alle Stiftungen 300 Euro als Büchergeld zahlten und sich viele Studierende unabhängig davon, ob sie BAföG erhielten oder nicht, um das Deutschlandstipendium bewerben würden, wolle man von der Bundesregierung wissen, welche neuen Anreize das Deutschlandstipendium im Vergleich zu den herkömmlichen Stiftungsprogrammen setze.

Aufgrund der entsprechenden Ausrichtung der privaten Mittelgeber würden in erster Linie Rechts- und Wirtschaftswissenschaften gefördert. Deshalb würde man ebenfalls gerne von der Bundesregierung wissen, was getan werde, um die in Deutschland bestehenden „Leitindustrien“ gezielt zu unterstützen.

Ferner geht die Fraktion der SPD auf die Argumentation ein, dass das Deutschlandstipendium in etwa so erfolgreich wie die Stipendien der Begabtenförderungswerke sei: Dabei müsse man bedenken, dass die Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten bei den Begabtenförderwerken durch die Haushaltsmittel politisch vorgegeben werde. Bei dem Deutschlandstipendium sei dies aber gerade nicht der Fall, weshalb diese Argumentation die geringe Anzahl an Geförderten nicht rechtfertige.

Den Begleitunterlagen der Evaluation habe man entnehmen können, dass 63 Prozent das Stipendium für ein bis zwei Semester erhielten. Man könne nicht nachvollziehen, weshalb die Anzahl bei dieser Bezugsdauer des Stipendiums so hoch sei und bitte die Bundesregierung um Aufklärung. Von Interesse sei außerdem, ob dem BMBF Informationen über die Rücknahme des Stipendiums während des Studiums oder die Einstellung der Sponsorenmittel vorlägen.

Von Seiten der Bundesregierung wird zunächst auf die Fragen nach dem vielfach angesprochenen Bürokratieaufwand der Hochschulen eingegangen. Den Bürokratieaufwand, der sich aus dem Auswahlverfahren ergebe, könne die Politik den Hochschulen schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht abnehmen. In dem Auswahlverfahren obliege den Hochschulen die Aufgabe, auf eine ausgeglichene Situation in dem Sinne hinzuwirken, dass bei der Stipendienvergabe die MINT Fächer wie auch die Geistes- und Sozialwissenschaften gleichermaßen gefördert würden. Dabei seien ebenfalls die im Deutschlandstipendium ausdrücklich vorgesehenen Kriterien wie soziales oder gesellschaftliches Engagement oder eine außergewöhnliche Bildungsbiographie zu berücksichtigen. Allerdings stelle die Bundesregierung den Hochschulen für eine erfolgreiche Einwerbung von Sponsoren zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Auch im Rahmen der Evaluation sei der Bürokratieaufwand an den Hochschulen untersucht worden; allerdings lägen keine belastbaren Erkenntnisse dafür vor, dass sich die Situation an den Hochschulen so problematisch darstelle, wie sie in der Debatte zum Teil beschrieben worden sei.

Abschließend sichert die Bundesregierung die Nachreichung der Informationen über die Bezugsdauer sowie den Verlust von Sponsoren zu.

Berlin, den 1. Juni 2016

Sybille Benning Berichterstatterin	**Marianne Schieder** Berichterstatterin	**Nicole Gohlke** Berichterstatterin	**Kai Gehring** Berichterstatter



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333